

Qualitätsbericht des Studiengangs „Audiovisual Media Creation and Technology (M.Sc.)“ der Hochschule der Medien Stuttgart

31.01.2023

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzprofil des Studiengangs	2
2	Akkreditierungsentscheidung	3
2.1	Termine, Gutachtergruppe, Auflagen und Maßnahmen.....	3
2.2	Übersicht zu Akkreditierungsfristen.....	3
3	Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe	4
4	Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkkrVO	5
5	Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe	6
5.1	Überprüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für Studiengänge.....	6
5.2	System zur internen Akkreditierung von Studiengängen.....	7

Präambel

Die Hochschule der Medien in Stuttgart verfügt seit dem 26. Juni 2013 über das Gütesiegel des Akkreditierungsrats für die Systemakkreditierung. Auf Grundlage der ihr damit verliehenen Selbstakkreditierungsrechte kann die Hochschule ihre Studiengänge intern akkreditieren.

Die interne Akkreditierung der Studiengänge erfolgt unter Berücksichtigung der Regeln des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (in Kraft getreten am 01.01.2018), der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkrVO, Beschluss des Landes Baden-Württemberg vom 18.04.2018) sowie nach den Vorgaben der Hochschule der Medien für die interne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Die Qualitätsberichte der Studiengänge der Hochschule der Medien kommen den Anforderungen zur Veröffentlichung der Akkreditierungsentscheidungen gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 StAkkrVO und den Hinweisen des Akkreditierungsrats für Qualitätsberichte systemakkreditierter Hochschulen nach (Drs. AR 91/2019).

Die Hochschule der Medien macht von ihrem Recht als systemakkreditierte Hochschule Gebrauch, die Form der Berichtslegung selbst zu wählen.

1 Kurzprofil des Studiengangs

Hochschule	Hochschule der Medien (HdM) Stuttgart
Studiengang	Audiovisual Media Creation and Technology
Abschlussgrad	M.Sc.
Studienform	Vollzeit
Studiendauer (in Semestern)	3
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90
Aufnahme des Studienbetriebs	2023 (als Nachfolgestudiengang des Masters Audiovisuelle Medien)
Aufnahmekapazität pro Jahr	36 (Zulassung jeweils nur zum Wintersemester)
Durchschnittliche Zahl der Studienanfänger/innen pro Studienjahr	<i>Auf Grund Aufnahmezeitpunkt des Studienbetriebs zum Zeitpunkt des Berichts noch keine Daten verfügbar.</i>
Durchschnittliche Zahl der Absolvierenden/Absolventen pro Studienjahr	<i>Auf Grund Aufnahmezeitpunkt des Studienbetriebs zum Zeitpunkt des Berichts noch keine Daten verfügbar.</i>

Der Masterstudiengang „Audiovisual Media Creation and Technology (M.Sc.)“ ist ein dreisemestriger Studiengang an der Schnittstelle von Technologie, Gestaltung und angewandter Forschung, der die drei Vertiefungssäulen 3D-Audio and Music Technology, Visual Media Creation und Computer-Generated Imagery beinhaltet. Er bildet Spezialistinnen und Spezialisten für mittlere und gehobene Führungspositionen in modernen Medienbetrieben sowie anderen Branchen aus.

Die Studierenden erwerben die Kompetenz, anspruchsvolle Medienproduktionen zu entwerfen, zu realisieren und wissenschaftlich zu evaluieren. Sie verfügen über erweiterte bzw. vertiefte technische und gestalterische Kenntnisse für die Konzeption, Gestaltung und Distribution audiovisueller Produkte sowie über wissenschaftliche Methodenkompetenz. Alle Vertiefungsrichtungen haben mit dem Modul Research Methods and Studies und dem Masterprojekt neben der Abschlussarbeit und einem Tutorium eine gemeinsame Grundstruktur.

In der tonorientierten Vertiefung 3D-Audio and Music Technology können Studierende den Schwerpunkt sowohl auf Tontechnik als auch auf Sound Design legen. In der Vertiefung Visual Media Creation legen Studierende ihren Schwerpunkt auf die Gestaltung von Medien mit einem besonderen Augenmerk auf innovative und zukunftsorientierte Arbeitsmethoden und Designkonzepte. In der Vertiefungsrichtung Computer-Generated Imagery liegt der Fokus auf Technik, Mathematik und Informatik.

Der Studiengang sieht wissenschaftlich orientierte Masterprojekte vor, anhand derer wissenschaftliche Methodiken und Evaluationen eingeübt werden. Sie bieten Gelegenheit, theoretisch erlernte Kenntnisse über die Konzeption und Produktion audiovisueller Medien in ambitionierten praktischen Studienprojekten umzusetzen und diese wissenschaftlich zu begleiten. Studierende produzieren, entwickeln und evaluieren ihrer Vertiefung entsprechende Medienprodukte. Sie werden als exemplarische Versuche und Versuchsreihen mit einem hohen technologischen, gestalterischen und Forschungspotential konzipiert und durchgeführt. Dabei steht der Kreation des Medienprodukts eine klare Forschungsfrage vor. Die Masterprojekte werden den drei Vertiefungen zugeordnet. Ziel ist es, neben der Vertiefung und praktischen Erprobung von Theoriekenntnissen auch persönliche und soziale Kompetenzen zu trainieren, etwa Selbstständigkeit, Verantwortung, Leadership, Teamkompetenz, Feedbackfähigkeit und eine realistische Ergebnisorientierung.

2 Akkreditierungsentscheidung

2.1 Termine, Gutachtergruppe, Auflagen und Maßnahmen

Termine und Ort der Begutachtung

- 4. November 2022 und 10. Januar 2023
- Raum 304 (Senatssaal)

Die Akkreditierung des Studiengangs erfolgte mit Senatsbeschluss vom 27. Januar 2023 ohne Auflagen (s.u.).

Akkreditierungsfrist: 1. Oktober 2023 – 30. September 2031

Gutachtergruppe

Interne Gutachter/innen:

- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Mathias Hinkelmann, Prorektor Lehre und Qualitätsmanagement (Vorsitzender)
- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Burkard Michel, Dekan der Fakultät Electronic Media (beratendes Mitglied)
- Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Sabiha Ghellal, Studiengang Mobile Medien
- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Joachim Charzinski, Studiengang Mobile Medien
- Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Vera Spillner, Gleichstellungsbeauftragte
- Vertreter der Studierenden: Lasse Bickelmann, Studierender im Studiengang Audiovisuelle Medien

Externe Gutachter/innen:

- Externer Hochschulvertreter: Prof. Dr. Wolfgang Ruppel, Hochschule Rhein-Main (Input in der 1. Hälfte des Verfahrens)
- Vertreter der Berufspraxis: Heiko Burkardsmaier, Fa. Mackevision
- Externer Vertreter der Studierenden: Thomas Wohlgemuth, Technische Hochschule Mittelhessen

Auflagen und Maßnahmen

- keine

2.2 Übersicht zu Akkreditierungsfristen

Interne Akkreditierung (HdM)	01.10.2023 – 30.09.2031
------------------------------	-------------------------

Einrichtung als Nachfolgestudiengang des auslaufenden Masters „Audiovisuelle Medien“. Mit der Einrichtung wird der bisherige Masterstudiengang zum auslaufenden Studiengang und mit der Akkreditierung des Nachfolgestudiengangs die Akkreditierung des auslaufenden Studiengangs zum Bestandsschutz der noch immatrikulierten Studierenden bis zu dessen Schließung, max. jedoch bis 30.11.2030, verlängert.

3 Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe

Der Studiengang bietet seinen Studierenden die Möglichkeit, nach einem erfolgreichen Bachelorstudium tiefer in den Bereich Forschung einzutauchen und Kompetenzen im Feld der anwendungsbezogenen Forschung anhand von Produktionen und Medienprojekten zu erwerben. Dazu gibt es neben einem Pflichtmodul „Research Methods and Studies“ und den forschungsorientierten Inhalten des Wahlbereichs v.a. die Masterprojekte, anhand derer Forschungsfragen bearbeitet werden sollen. So steht dabei nicht das künstlerisch-kreative Produzieren im Vordergrund, sondern die Auseinandersetzung mit aktuellen Fragen der Medientechnik oder -gestaltung auf wissenschaftlichem Niveau. Bestimmte Aspekte oder Teile der Produktionen werden mit Blick auf spezifische Fragestellungen evaluiert, Ergebnisse wissenschaftlich eingeordnet. Diese Masterprojekte können wiederum Ausgangsbasis für die schriftlichen Masterarbeiten sein, welche ebenfalls wissenschaftlichen Standards zu entsprechen haben, da der Masterabschluss auch für Tätigkeiten in Wissenschaft und Forschung oder ein Promotionsprojekt qualifiziert. Gerade das gestalterische Forschen anhand von Praxisprojekten, das in vielen Produktionsbereichen üblich ist, erfordert eine gezielte Heranführung der Studierenden an Methoden und Techniken, insbesondere wenn diese im Rahmen eines Bachelorstudiengangs eher den Schwerpunkt auf Produktionen und technisch-gestalterische Aspekte gelegt hatten. Daher scheint es gerade in der Aufbauzeit des neuen Studiengangs sinnvoll, sehr genau im Auge zu behalten, wie hoch die Produktionsanteile und die Forschungsanteile in den Masterprojekten jeder der drei Vertiefungssäulen sind, und mit welchen Themen und Fragestellungen sich die Studierenden wissenschaftlich in Projekten und schriftlichen Arbeiten beschäftigt haben.

Die drei Säulen bieten den Studierenden die Möglichkeit, ausgehend von einem gemeinsamen Fundament je nach eigener Interessenslage und angestrebtem beruflichem Profil ihre Kompetenzen in einer bestimmten Richtung zu vertiefen und sich zu spezialisieren. Auch wenn inhaltliche Berührungspunkte unverkennbar sind, ist das Themenspektrum der drei Säulen durchaus bewusst breit angelegt. Daher kann davon ausgegangen werden, dass das Studienangebot Bewerberinnen und Bewerber mit sehr unterschiedlichen Vorerfahrungen anspricht. Mit der Masterarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie in der Lage sind, selbstständig eine wissenschaftliche Fragestellung aus ihrem Fachbereich zu bearbeiten. Durch die Forschungsorientierung der Inhalte des Studiengangs und die Möglichkeit, Themen auch aus den vorangegangenen Masterprojekten zu entwickeln, werden die Studierenden auch auf eine weitere wissenschaftliche Laufbahn vorbereitet.

Die Mitglieder der Gutachtergruppe begutachteten den Studiengang auf Basis der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung sowie hochschuleigener Qualitätsstandards. Zusammenfassend bewerten sie das Konzept des Studiengangs als stimmig und seine Ausrichtung auf die anwendungsbezogene Forschung innerhalb dreier verwandter, aber unterschiedlich ausgerichteter Vertiefungssäulen als überzeugend. Der Studiengang kommt Studierenden mit unterschiedlichen Vorerfahrungen in den zentralen Bereichen entgegen, die ihr Wissen sowie ihre medientechnischen und gestalterischen Kompetenzen aus dem Bachelorstudium um Forschungs- und Führungskompetenzen erweitern möchten.

4 Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkrVO

In Ergänzung zu der Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe (vgl. Kap. 3) gibt die nachfolgende Übersicht Aufschluss darüber, inwiefern der Studiengang die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkrVO erfüllt. Die Teilprozesse zur internen Akkreditierung von Studiengängen werden in Kapitel 5 beschrieben.

StAkrVO	Kriterium	Dokumentation der Studiengangs	Prüfverfahren an der HdM	Erfüllungsstand gemäß Bewertung an der HdM
Erfüllung der formalen Kriterien				
§ 3	Studienstruktur und Studiendauer	Info-Blatt ¹	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 4	Studiengangsprofile	Info-Blatt	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 5	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	Info-Blatt	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 6	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	Info-Blatt	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 7	Modularisierung	Studien- und Prüfungsordnung (SPO), Teil B ²	Verfahren zur SPO-Änderung ³ Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt

¹ Erläuterungen zum Info-Blatt siehe Kap. 5.1.

² Erläuterungen zu der Studien- und Prüfungsordnung (Teil B) siehe Kap. 5.1.

³ Bei neu einzurichtenden Studiengängen: Vorprüfung zum Audit

§ 8	Leistungspunktesystem	Studien- und Prüfungsordnung (SPO), Teil B	Verfahren zur SPO-Änderung ⁴ Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien				
§ 11	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	Studiengangskonzept ⁵	Audit	erfüllt
§ 12	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	Studiengangskonzept	Audit	erfüllt
§ 13	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	Studiengangskonzept	Audit	erfüllt
§ 14	Studienerfolg	Studiengangskonzept	Audit	erfüllt
§ 15	Geschlechtergerechtigkeit	Studiengangskonzept	Audit	erfüllt

5 Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe

5.1 Überprüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für Studiengänge

Als systemakkreditierte Hochschule ist die HdM berechtigt, die Qualität ihrer Studienprogramme durch interne Qualitätssicherungsverfahren eigenständig zu prüfen und die Studiengänge daraufhin intern zu akkreditieren. Gesetzliche Grundlagen sind der Studienakkreditierungsstaatsvertrag (in Kraft getreten am 01.01.2018) und die Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18.04.2018. Die Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für die Studiengänge werden folgendermaßen überprüft (vgl. § 17 Abs. 1 Satz 3 StAkrVO):

- Mit den Grundsatzbeschlüssen zur Einführung neuer Studiengänge werden die formalen Kriterien nach §§ 3-6 StAkrVO geprüft und verabschiedet. Die Studiengänge erläutern sie im Teil A ihrer Info-Blätter.
- Die Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge werden bei neu einzurichtenden Studiengängen im Rahmen der Vorprüfungen zu Audits, bei laufenden Studiengängen im Rahmen der hochschulinternen Verfahren zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge geprüft. Sie geben Aufschluss über die Umsetzung der Kriterien für die Modularisierung und das Leistungspunktesystem (§§ 7-8 StAkrVO).

⁴ Bei neu einzurichtenden Studiengängen: Vorprüfung zum Audit

⁵ Erläuterungen zu den Studiengangskonzepten siehe Kap. 5.1.

- Im Rahmen der Hauptprüfung zu den Audits überprüft die Gutachtergruppe auf Basis der schriftlichen Dokumentation der Studiengänge, insbesondere der Studiengangskonzepte, sowie bei den Begutachtungen
 - die Umsetzung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge (§§ 11-15 StAkkrVO)
 - Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)
 - Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)
 - Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO)
 - Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)
 - Geschlechtergerechtigkeit (§ 15 StAkkrVO)
 - die Umsetzung der hochschulspezifischen Kriterien
 - Ziele und Positionierung des Studiengangs
 - Forschung, Entwicklung, Medienproduktion, Existenzgründung
 - Internationale Ausrichtung

Im Rahmen der Hauptprüfungen wird die Richtigkeit der zuvor geprüften formalen Kriterien gemäß §§ 3-8 StAkkrVO bestätigt.

Nicht für die HdM relevant sind die Kriterien gemäß § 9 StAkkrVO (Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen), § 10 StAkkrVO (Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme) und § 16 StAkkrVO (Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme).

5.2 System zur internen Akkreditierung von Studiengängen

Ausgesprochen werden die internen Akkreditierungen der Studiengänge nach dem erfolgreichen Abschluss von Audits. Das System zur internen Akkreditierung sieht folgende Prozessschritte vor:

- Neu einzurichtende Studiengänge werden vor den Einrichtungsbeschlüssen der Gremien auf der Basis von Audits überprüft und erstmalig akkreditiert. Bestehende Studiengänge werden ebenfalls auf der Basis von Audits alle acht Jahre turnusmäßig überprüft und reakkreditiert. Bei wesentlichen inhaltlichen oder strukturellen Veränderungen werden bestehende Studiengänge noch vor Ablauf der Akkreditierungsfrist vorzeitig reauditert bzw. reakkreditiert.
- Die Audit-Kommissionen setzen sich zusammen aus Mitgliedern des Rektorats und des zuständigen Dekanats, Lehrenden aus anderen Fakultäten, externen Wissenschafts- und Wirtschaftsvertreter/innen, internen und externen Studierenden sowie der Gleichstellungsbeauftragten. Das Qualitätsmanagementsystem sichert so die Beteiligung aller Statusgruppen an der regelmäßigen Bewertung der Studiengänge (vgl. § 18 Abs. 1 Satz 1 StAkkrVO).
- Nach Abschluss des Audits verfassen die Kommissionsmitglieder einen Abschlussbericht, der eine Bewertung des Studiengangs, Stellungnahmen zur Einhaltung der StAkkrVO sowie hochschulinterner Kriterien für Studiengänge, Auflagen und verbindliche Arbeitsaufträge und/oder Empfehlungen und

Hinweise zur Weiterentwicklung enthält.

- Auf Grundlage einer Qualitätsbewertung durch die Kommission – dokumentiert im Abschlussbericht zum Audit – bestätigt der Senat die Erfüllung der Kriterien der StAkkrVO für Studiengänge und empfiehlt die interne Akkreditierung. Nach der Beschlussfassung spricht der Rektor als Vorsitzender des Senats die Akkreditierung des Studiengangs für die Dauer von acht Jahren aus. Im Fall von Auflagen erfolgt eine vorläufige interne Akkreditierung bis zum Ende der Frist zur Auflagenerfüllung.
- Die Studiengänge sind verpflichtet, die in den Abschlussberichten aufgeführten Maßnahmen zur Behebung von Defiziten zu erfüllen sowie sich mit gegebenen Impulsen auseinanderzusetzen (vgl. Anforderungen gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 StAkkrVO). Die Mitarbeitenden im Qualitätsmanagement überprüfen die Umsetzung der Maßnahmen und legen die Informationen dem Senat zur Entscheidung vor
- Die HdM dokumentiert die Ergebnisse der Audits in Akkreditierungs- und Qualitätsberichten, die auf der Webseite der Hochschule und in der Datenbank des Akkreditierungsrats veröffentlicht werden (vgl. Anforderungen gemäß § 18 Abs. 3-4 StAkkrVO).